

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „North American Studies: Culture and  
Literature“ an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie  
der Universität Erlangen-Nürnberg - FPONoAmStud -  
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom  
5. November 2010  
18. Januar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen</b> .....	1
<b>§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen</b> .....	2
<b>§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften</b> .....	2
<b>Anlage: Masterstudiengang North American Studies</b> .....	2

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang North American Studies mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,  
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Fach Amerikanistik/American Studies. <sup>2</sup>Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anerkannt, soweit das Studium im wesentlichen Umfang amerikarelevante Problemstellungen zum Inhalt hatte. <sup>3</sup>In Zweifelsfällen findet die Zulassungsentscheidung auf Grundlage eines Auswahlgespräches statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begrün-

derung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>2</sup>Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. <sup>3</sup>In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

(3) Von dem Erfordernis der Deutschkenntnisse gem. § 4 Abs. 5 Nr. 13 der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 28. November 2006 in der jeweiligen Fassung wird abgesehen, da sämtliche Module in englischer Sprache angeboten werden.

### **§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen**

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs North American Studies sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

### **§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Anlage: Masterstudiengang North American Studies**

		<b>Zahl und Bezeichnung der Module und Studienverlauf</b>				
<b>FS</b>	<b>Module</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>Faktor</b>	
1	(1) Grundlagenmodul Cultural Studies	2+2	10	Mündl. Prüfung/ 20 min.	100 %	
	(2) Grundlagenmodul Literary Studies	2+2	10	Mündl. Prüfung/ 20 min.	100 %	
	(3) Grundlagenmodul Language	2+2	10	Präsentation	100 %	
<b>Zwischensumme 1. FS</b>		<b>12</b>	<b>30</b>			
2	(4) Aufbaumodul Cultural Studies	2+1	10	Hausarbeit/ Thesepapier	80 % / 20 %	
	(5) Aufbaumodul Literary Studies	2+1	10	Hausarbeit/ Thesepapier	80 % / 20 %	
	(6) Überblicksmodul	2+2	10	Mündl. Prüfung / 20 min. Portfolio	80 % / 20 %	
<b>Zwischensumme 2. FS</b>		<b>10</b>	<b>30</b>			
3	(7) Vertiefungsmodul Cultural Studies	2+1	10	Hausarbeit/ wissenschaftlicher Vortrag	70 % / 30 %	
	(8) Vertiefungsmodul Literary Studies	2+1	10	Hausarbeit/ wissenschaftlicher Vortrag	70 % / 30 %	
	(9) Projektmodul	2	10	Projektarbeit/ Portfolio mit wiss. Response	50 % / 50 %	
<b>Zwischensumme 3. FS</b>		<b>8</b>	<b>30</b>			
	(10) MA-Arbeit im gewählten Schwerpunkt		30			
<b>Zwischensumme 4. FS</b>			<b>30</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30</b>	<b>120</b>			